

Die Niedersachsenprofessur

Mit dem Programm „Die Niedersachsenprofessur“ möchte das Land ausgewählten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglichen, ihre Forschungsaktivitäten über die Pensionsgrenze hinaus oder bei vorzeitigem Eintritt in den Ruhestand an ihren Einrichtungen weiterzuführen. Nach fünf erfolgreichen Jahren wird das Förderprogramm „Die Niedersachsenprofessur – Forschung 65 plus“ - in einer aktualisierten Fassung als „Die Niedersachsenprofessur“ fortgesetzt.

Die „Niedersachsenprofessur“ bietet Chancen für junge wie ältere Wissenschaftler/innen: die freigewordene Professur wird neu besetzt und die Niedersachsenprofessorinnen und Niedersachsenprofessoren stehen der Hochschule zusätzlich zur Verfügung.

Eine Bewerbung für die Niedersachsenprofessur ist nur in enger Abstimmung mit der jeweiligen Hochschule möglich.

Der Niedersachsenprofessorin oder dem Niedersachsenprofessor wird – zusätzlich zu den Versorgungsbezügen entsprechend des Beamtenversorgungsgesetzes – eine nebenberufliche Professur (nach § 29 NHG) übertragen, die die Fortsetzung oder auch den Neustart von Forschungsarbeiten oder die weitere Erfüllung von Aufgaben, die im Interesse des Landes liegen, ermöglicht. Damit ist eine Lehrverpflichtung von bis zu 2 LVS verbunden. Niedersachsenprofessuren werden einmalig für bis zu vier Jahre vergeben.

Neben zusätzlichen Bezügen im Rahmen der Niedersachsenprofessur werden Ausstattungsmittel in einem begrenzten Umfang finanziert. Die antragstellende Hochschule übernimmt die Verpflichtung, sowohl der Niedersachsenprofessur als auch einer neuen Professorin oder einem neuen Professor die notwendige räumliche, apparative und personelle Ausstattung für ihre/seine Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

Das Programm wird jährlich ausgeschrieben und aus Mitteln des Niedersächsischen Vorab der VolkswagenStiftung finanziert.

Die Niedersachsenprofessur: Die Bewerbung

I. Fördervoraussetzungen

Das Programm „Die Niedersachsenprofessur“ unterstützt in der Forschung hoch ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Es ermöglicht ihnen über die gesetzliche Altersgrenze hinaus – oder bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand – zu forschen sowie in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und in geringem Umfang in der Lehre an niedersächsischen Hochschulen tätig zu bleiben.

Niedersachsenprofessuren werden an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit sehr hoher nationaler und hoher internationaler Sichtbarkeit verliehen. Dies wird in der Regel belegt durch eine führende Position in koordinierten, wettbewerblich vergebenen Forschungsprogrammen (Sonderforschungsbereich, Exzellenzcluster etc.).

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Wissenschaftsgebieten werden dabei berücksichtigt.

II. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren der niedersächsischen Hochschulen. Die Niedersachsenprofessur kann in zwei Varianten beantragt werden:

Variante A – Niedersachsenprofessur mit/nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze

Eine Antragstellung ist ab einem Zeitpunkt zwei Jahre vor dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze (derzeit: Vollendung des 68. Lebensjahres) möglich. Eine Förderung kann frühestens nach Erreichen der Altersgrenze gemäß § 27 Abs. 2 Satz 4 NHG in Verbindung mit § 21 Abs. 5 NHG einsetzen.

Variante B – Niedersachsenprofessur mit Eintritt in den vorzeitigen Ruhestand

Bei Professorinnen und Professoren, die vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand treten möchten, ist eine Antragstellung ebenfalls ab einem Zeitpunkt zwei Jahre vor dem geplanten Ruhestand möglich. Es wird empfohlen vor Antragstellung mit der Landesweiten Bezüge- und Versorgungsstelle (LBV) - Abteilung 4 der Oberfinanzdirektion Niedersachsen – zu klären, welche finanziellen Folgen (z. B. Pensionsabschläge) mit einem Eintritt in den vorzeitigen Ruhestand verbunden sein können.

In beiden Varianten ist der Antrag zusammen mit der Vereinbarung zwischen der Hochschulleitung / dem Dekanat und der Bewerberin oder dem Bewerber einzureichen (siehe dazu Checkliste zur Antragstellung im Anhang).

III. Förderdauer, Fördervolumen

Die Professur wird einmalig für bis zu vier Jahre übertragen. Eine Förderung kann frühestens nach Eintritt in den Ruhestand wirksam werden. Die Professur ist spätestens ein Jahr nach dem in der Bewilligung festgelegten Beginn der Förderung anzutreten, andernfalls verfällt die Förderung.

Niedersachsenprofessuren können mit insgesamt bis zu 320.000 Euro, pro Jahr mit bis zu 80.000 Euro, gefördert werden.

IV. Verwendung der Fördermittel

Beantragt werden können Personal- und Sachmittel, darunter fallen auch die ergänzenden Bezüge der Niedersachsenprofessorin oder des Niedersachsenprofessors.

Bei der Berechnung der Vergütung ist folgendes zu beachten:

Als Vergütung kann entsprechend dem Umfang der nebenberuflichen Professur maximal eine Summe von 25 Prozent des letzten aktiven Gehaltes beantragt werden. Wird diese Summe überschritten, kann dies zu einer Anrechnung auf die Versorgungsbezüge führen.

Für die zusätzlichen Bezüge der Niedersachsenprofessorin bzw. des Niedersachsenprofessors darf die jährliche Summe von 40.000 Euro nicht überschritten werden.

Nicht förderfähig sind Investitionen und Mieten; ein Overhead wird nicht gezahlt.

V. Antragsfrist

Anträge können jährlich zum **1. Dezember** eingereicht werden. Förderanträge sind über das Antragsportal der VolkswagenStiftung einzureichen, das unter portal.volkswagenstiftung.de freigeschaltet ist. Die angehängte **Checkliste** gibt detailliert Auskunft zur Antragstellung über das Antragsportal und zum Inhalt des zu stellenden Antrags.

VI. Auswahlverfahren

Die Anträge für eine Niedersachsenprofessur werden in einem Peer-Review-Verfahren durch die VolkswagenStiftung begutachtet.

VII. Ansprechpartnerinnen

Als Ansprechpartnerinnen stehen Ihnen zur Verfügung:

zu allgemeinen Fragen bezüglich der Förderinitiative:

Heike von der Heide

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Telefon: 0511 120 2508

E-Mail: heike-vonder.heide@mwk.niedersachsen.de

zum Antrags- und Begutachtungsverfahren:

Dr. Oliver Grewe

VolkswagenStiftung

Telefon: 0511 83 81 252

E-Mail: grewe@volkswagenstiftung.de

Checkliste zur Antragstellung

Ausschreibung „Die Niedersachsenprofessur“

Anträge sind über das Antragsportal der VolkswagenStiftung portal.volkswagenstiftung.de jeweils zum 1. Dezember einzureichen. Bitte beachten Sie bei der Anmeldung, dass ausschließlich die im Antragsportal registrierten Personen Zugriff auf die Antragsdaten haben, einen Antrag einreichen können und die betreffenden E-Mail-Benachrichtigungen erhalten. Es ist daher erforderlich, dass sich projektverantwortliche Antragsteller/innen selbst registrieren oder ggf. Mitarbeiter/innen mit der Einrichtung eines Benutzerkontos in ihrem Namen und mit ihrer E-Mail-Adresse beauftragen.

Mit den folgenden Schritten können Sie einen Antrag erstellen und einreichen:

1. Als neue/r Nutzer/in **registrieren** Sie sich im Antragsportal mit Ihrem Namen und Ihrer E-Mail sowie einem selbst gewählten Kennwort. Im Zuge der Registrierung werden Sie um dienstliche Adressdaten gebeten. Anschließend müssen Sie Ihr Benutzerkonto über einen per E-Mail zugesandten Link **aktivieren**. Bei vorhandenem Benutzerkonto können Sie sich sofort mit E-Mail und Kennwort **anmelden**.
2. Über die Funktion **Antrag neu anlegen** starten Sie nacheinander die Auswahl der zutreffenden Förderinitiative (Niedersächsisches Vorab → Die Niedersachsenprofessur), des Antragstyps (Projekt), der als Bewilligungsempfänger/in vorgesehenen Institution sowie der Sprache.
3. Hier – wie auch später – können Sie die Antragstellung problemlos unterbrechen und sich nach Bedarf abmelden und wieder anmelden.
4. Bitte überprüfen Sie, ob die vorgelegten **Angaben zum/r Antragsteller/in** zutreffen. Wir benötigen weiterhin **Antragsdaten** (wie Projekttitel, Laufzeit) und den **Gesamtkostenplan**, die Sie bitte in die jeweiligen Formulare eintragen. Mit **Speichern** werden die Daten noch nicht an die Stiftung übermittelt. Sie können alle Angaben bis zum Absenden des Antrags überarbeiten. Bitte vergessen Sie nicht, die **rechtliche Erklärung** zu lesen und zu **bestätigen**. Auf Wunsch können Sie zur Prüfung und für Ihre Ablage ein PDF mit allen Formularinhalten generieren.
5. Unter **Anlagen** können Sie die unten geforderten **Dateien hochladen**. Alle Dateien müssen als PDF vorliegen. Zusätzlich müssen Sie – wie im Antragsportal vorgegeben – ein **Deckblatt generieren**, dieses **unterschreiben, einscannen** und ebenfalls **hochladen**.

Bis zum Einreichen des Antrags können alle PDF-Dokumente durch neue Versionen ersetzt werden.

6. Sobald der Antrag vollständig ist, können Sie ihn an die Stiftung elektronisch **einreichen** (separate Schaltfläche).
7. Von der Stiftung im Verlauf der Antragsprüfung angeforderte Zusatzinformationen können unter **neue Antragsergänzung** hochgeladen und eingereicht werden.

Folgende PDF-Dateien müssen für die Bewerbung um eine „Niedersachsenprofessur“ im Antragsportal hochgeladen werden:

1. Anschreiben mit Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, bei Amtsantritt einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers alle hauptberuflichen Leitungs- und Verwaltungsfunktionen der bisher geleiteten Einrichtung abzugeben.
2. Antragsdarstellung mit folgenden Angaben:
 - Zeitpunkt des Beginns, Dauer und Rahmenbedingungen der Professur sowie Antragssumme,
 - kurze Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit sowie Aufstellung
 - i. der 5 wichtigsten Publikationen (ggf. Patente oder andere fachübliche Veröffentlichungen) der letzten fünf Jahre,
 - ii. der 5 wichtigsten Publikationen (ggf. Patente oder andere fachübliche Veröffentlichungen) der wissenschaftlichen Laufbahn¹,
 - iii. der Drittmittel der letzten fünf Jahre (Fördergegenstand, fördernde Einrichtung, Laufzeit, Förderumfang).
 - Beschreibung des Arbeitsgebietes und der Forschungspläne für die Zeit der Niedersachsenprofessur.
Die Beschreibung sollte mindestens fünf, maximal zehn Seiten umfassen. Sie sollte in aussagekräftiger Form die Perspektiven der wissenschaftlichen Arbeit der Antragstellerin/des Antragstellers darlegen.
3. Kostenplan mit Erläuterungen der einzelnen Positionen².
4. Tabellarischer Lebenslauf.

¹ Die Begrenzung der Publikationsangaben ist mit der Erwartung verbunden, dass diese im Rahmen des Peer-Review-Verfahrens in angemessener Form inhaltlich gewürdigt werden.

² Zur Höhe der persönlichen Bezüge wird eine Absprache mit der Personalabteilung der jeweiligen Hochschule und – insbesondere bei vorzeitigem Ruhestand – auch mit der LBV empfohlen.

5. Verbindliche Vereinbarung zwischen Hochschulleitung und Dekanat mit der Bewerberin oder dem Bewerber, die folgende Punkte umfasst:
 - Sicherung der Arbeitsmöglichkeiten (räumliche, apparative und personelle Ausstattung),
 - Regelungen zur Lehrverpflichtung bzw. Lehrbeteiligung,
 - ggf. Regelung zur Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Promotionen und Habilitationen.

6. Verpflichtungserklärung der Hochschulleitung zur Neubesetzung der frei werdenden Professur mit Angaben zum Zeitpunkt der Neuausschreibung und der voraussichtlichen Denomination der Professur.

Eine Antragstellung in englischer Sprache wird – soweit in der jeweiligen Fachdisziplin üblich – begrüßt.

Support

Bitte wenden Sie sich bei technischen Fragen zur Nutzung des Antragsportals an support@volkswagenstiftung.de und bei inhaltlichen Fragen zur Förderinitiative an die auf der Homepage und im Merkblatt angegebenen Ansprechpartner/innen.